



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2761/16-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss

09.05.2016

**Betr.:** Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 26.04.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung. Möglichst sollen alle Stellen mit verwaltungsrechtlichen Fachkräften besetzt werden. Dies ist aber nicht in jedem Fall umsetzbar, da es für die Erfüllung bestimmter Aufgaben einer spezifischen Qualifikation bedarf.

Im Zeitraum von Januar 2016 bis April 2016 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

Stellenaus-schreibung vom	Stellenbezeichnung	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
04.01.2016	SB Unterhaltsvorschuss	ja	Krankheitsvertretung	E 9
14.01.2016	SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben (2 Stellen)	ja	Krankheitsvertretung	E 5
14.01.2016	SB Eingliederungshilfe SGB XII (2 Stellen)	ja	Unterstützung	E 9
28.02.2016	SB Fahrerlaubniserteilung	ja	Krankheitsvertretung	E 8
28.02.2016	HPM "Deutsch als Fremdsprache"/ Integrationskurse	ja	Mehrbedarf Integrationskurse	E 12
28.02.2016	SB Verwaltung Integrationskurse	ja	Mehrbedarf Integrationskurse	E 5
16.02.2016	Facharzt/ Fachärztin für den KJGD	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 15
18.02.2016	Schulsachbearbeiter/-in (AFS)	ja	Krankheitsvertretung	E 5
18.02.2016	SB Zentrales Controlling/ KLR	ja	Elternzeitvertretung	E 10
09.03.2016	Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst	ja	Krankheitsvertretung	S 12
10.03.2016	SB InVeKoS / Digitales Feldblockkataster	ja	Elternzeitvertretung	E 9
10.03.2016	Sozialarbeiter/-in im ÜWH	ja	Nachbesetzung nach Umsetzung	S 11
14.03.2016	SB Jugendgerichtshilfe	ja	Elternzeitvertretung	S 12
14.03.2016	SB Verkehrssicherheit/	ja	Elternzeitvertretung	E 9

	-lenkung			
18.03.2016	SB im SpD	ja	Elternzeitvertretung	S 14
22.03.2016	Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-14)	ja	Krankheitsvertretung	E 8
22.03.2016	Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-17)	ja	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 8
23.03.2016	SB Buchführung	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 5
23.03.2016	IT-Systemadministrato r/-in	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 11
07.04.2016	Amtsvormund/ Ampfänger (2 Stellen)	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 9/S 12
07.04.2016	SB Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	ja	Elternzeitvertretung	E 8
12.04.2016	SB Schülerbeförderung (2 Stellen)	ja	Elternzeitvertretung	E 8
14.04.2016	SB Allgemeines Ordnungsrecht	nein	Nachbesetzung nach Renteneintritt	A 10/ E 9
14.04.2016	SB im SpD	nein	Nachbesetzung nach Austritt	S 14
14.04.2016	SB Ausbildungsförderung	ja	Krankheitsvertretung	E 8

### SB Unterhaltsvorschuss

Die Stelle SB Unterhaltsvorschuss ist seit Oktober 2015 krankheitsbedingt unbesetzt. Durch einen Stellenwechsel war eine weitere Stelle für den Zeitraum vom Januar 2016 bis April 2016 unbesetzt.

In allen Bearbeitungsfällen müssen die übergegangenen Unterhaltsansprüche des Landes Brandenburg gesichert und zurückgefordert werden. Dies bedarf einer zeitnahen Wiedervorlagenbearbeitung aller Vorgänge, damit keine Unterhaltsforderungen des Landes wegen Bearbeitungsrückständen verwirken oder verjähren. Finanzielle Schäden des Landes und Regressansprüche müssen unbedingt vermieden werden. Darüber hinaus sind aktuell auf der Stelle 147 monatliche Unterhaltsvorschusszahlungen an minderjährige Kinder zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu gewähren.

Durch das fortgeschriebene Stellenbemessungsverfahren wird die Notwendigkeit der Besetzung der vorhandenen Stellen im Bereich des Unterhaltsvorschusses bestätigt.

Eine zuvor intern durchgeführte Stellenausschreibung blieb erfolglos.

### SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben

Die Landkreise stellen eine Grundversorgung der Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) sicher, deren Umfang sie eigenständig festlegen. Die Grundversorgung wird gem. Grundversorgungsschlüssel (Weiterbildungsverordnung) durch das Land gefördert. Zur Grundversorgung gehören abschlussbezogene Lehrgänge sowie Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und

politischen Bildung (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise). Die VHS, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, ist eine von vier anerkannten Bildungseinrichtungen im Landkreis.

Der Erwerb von Schulabschlüssen im Zweiten Bildungsweg gehört nicht zur Grundversorgung, dieses ist aber auch eine pflichtige Aufgabe des Landkreises. Im Landkreis Teltow-Fläming ist die VHS die einzige Einrichtung des Zweiten Bildungsweges.

Seit Februar 2012 führte die VHS 35 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit insgesamt 350 Teilnehmern durch.

Die SB Verwaltung übernehmen die gesamte Teilnehmer- und Kundenberatung, das Anmeldeverfahren, die Kursplanung (zeitlich, örtlich) und die Kursorganisation sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung einschließlich Prüfung der Honoraranweisungen.

Seit längerer Zeit sind zwei Stellen SB Verwaltung krankheitsbedingt unbesetzt, ein längerfristiger Ausfall ist anzunehmen bzw. können Prognosen über eine Rückkehr nicht angestellt werden.

Eine Stelle wurde intern zur befristeten Besetzung bereits erfolglos ausgeschrieben und daher eine externe Ausschreibung erforderlich

### **SB Eingliederungshilfe SGB XII (2 Stellen)**

Durch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden insbesondere die Leistungen nach dem 3., 4. und 6. Kapitel SGB XII abgedeckt. Diese sind pflichtige Aufgaben des Landkreises. Die Kernaufgabe besteht darin, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffenen Menschen in die Gesellschaft (Arbeit, Freizeit, Wohnen) zu integrieren.

Das Team Eingliederungshilfe ist derzeit personell mit 10 SB Eingliederungshilfe (Verwaltung) und zwei Stellen SB Sozialpädagogischer Dienst (Sozialdienst) ausgestattet.

Aufgrund langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsausfällen (die Sachgebietsleitung von März 2014 bis September 2015, die Widerspruchsbearbeitung von November 2012 bis Januar 2015), die nur teilweise und zeitlich befristet durch Beschäftigte des Teams Eingliederungshilfe aufgefangen werden konnten und durch personellen Wechsel in Folge der Inanspruchnahme von Elternzeit sowie die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung (Rechtsanspruch nach § 17 TVÖD, VKA) kam es zur allgemeinen Arbeitsüberlastung der Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (Verwaltung).

Um der andauernden Überlastung im Bereich Eingliederungshilfe abzuweichen und eine ordnungsgemäße Bearbeitung dieser Fachaufgaben sicherzustellen, erfolgte eine Aufstockung um zwei Sachbearbeiter Verwaltung unter Verwendung freier Stellenanteile im Stellenplan. Durch den dringenden Handlungsbedarf zum Abbau der Überlastung waren die Stellen extern auszusprechen.

### **SB Fahrerlaubniserteilung**

Seit April 2015 ist die Stelle SB Fahrerlaubniserteilung nicht besetzt. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit durch die derzeitige Stelleninhaberin ist derzeit nicht absehbar.

Aktuell können durch organisatorische Maßnahmen lediglich Schwerpunktaufgaben der Stelle SB Fahrerlaubniserteilung erfüllt werden.

Die Fallzahlen des Sachgebietes lassen insgesamt kein Einsparpotential erkennen. Daher ist es notwendig, die Stelle nachzubeseetzen, um die anfallenden Aufgaben vollumfänglich zu erledigen.

Die Stelle wurde im Juni 2015 zur befristeten internen Besetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich hierfür nicht gefunden und daher wurde es notwendig die Stelle extern auszuschreiben.

### **HPM "Deutsch als Fremdsprache"/ Integrationskurse und SB Verwaltung Integrationskurse**

Sich nach dem BbgWBG ergebenden Bildungsauftrag des Landkreises und aufgrund des Leitbildbildes hält die Volkshochschule TF ein umfassendes Bildungsangebot bereit.

Dem seit 2013 stetige und dem seit letztem Jahr explosionsartigem Anstieg der Zuwandererzahlen hat sich die Volkshochschule durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Sprachangebotes für das Erlernen der deutschen Sprache gestellt und dem großen Integrationserfordernis strategische Bedeutung beigemessen.

In den vergangenen drei Jahren entfiel fast die Hälfte der Unterrichtsstunden im Fachbereich Sprachen auf Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Dies verdeutlicht die wachsende Nachfrage bei Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchenden und resultierend den außerordentlich wichtigen Beitrag der Volkshochschule zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt mit der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung-IntV) eine planbare Finanzbasis für die zugelassenen Kursträger dar. Daher hat die Volkshochschule TF beim BAMF beantragt, für die Durchführung von Integrationskursen zugelassen zu werden. Gemäß der Bescheide des BAMF vom 26.06.2012 und 3.7.2013 ist die Volkshochschule TF zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen und seit Herbst 2015 insbesondere zugelassener Träger für Jugendintegrationskurse. Damit ist die Volkshochschule TF als öffentlicher Kursträger die Verpflichtung eingegangen, Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung der Kurse zu garantieren.

Mit Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern und mit Blick auf die gegebenen Prognosen weiterer Zuweisungen für 2016 ist ein steigender Bedarf an einschlägigen Kursen zu erwarten.

Die angebotenen Kurse müssen zeitlich und räumlich entsprechend der Teilnehmerzahlen geplant (einschließlich Nachsteuerung für eine Kursausfallplanung – Ersatz ist zu organisieren) werden. Die Kursteilnehmer sind zu beraten und zu informieren, die Kurse sind haushaltsrechtlich abzuschließen, was auch die Prüfung der Honoraranweisungen einschließt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt zu 100 % in Form des Kostenerstattungssatzes pro Kursteilnehmer direkt durch das BAMF gegenüber dem Landkreis.

Aus den o. g. Gründen wurden die Stellen HPM "Deutsch als Fremdsprache"/ Integrationskurse und SB Verwaltung Integrationskurse mit dem Stellenplan 2016 befristet für

2 Jahre neu eingerichtet.

Wie oben bei der Stelle „SB VHS - Verwaltung mit pädagogischen Aufgaben“ dargelegt, sind bereits zwei von jetzt insgesamt vier Sachbearbeiterstellen Verwaltung unbesetzt und interne Ausschreibungen blieben ohne Erfolg. Aus diesem Grund war die Stelle SB Verwaltung Integrationskurse ebenfalls extern auszuschreiben, da ein internes Stellenaus-schreibungsverfahren nicht erfolgsversprechend wäre.

Die zusätzliche, befristete Stelle des hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiters für Integrationskurse kann aus dem vorhandenen Personal nicht besetzt werden. Für die Besetzung der Stelle ist ein Hochschulabschluss/Masterabschluss im Bereich Erwachsenenbildung oder Erziehungswissenschaften/Pädagogik oder Bildungsmanagement sowie eine Zusatzausbildung für Integrationskurse „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. die Zulassung durch das BAMF erforderlich. Somit war es erforderlich eine externe Ausschreibung zu veranlassen.

### **Facharzt/ Fachärztin für den KJGD**

Ab 01.04.2016 ist die Stelle „Facharzt/ Fachärztin für den KJGD“ vakant. Die Stelle war erst nach einer externen Stellenausschreibung im Jahr 2014 durch die Stelleninhaberin besetzt worden.

Die Möglichkeit der Personalgewinnung durch eigenes Personal war aufgrund der notwendigen Anforderung an den Stelleninhaber nicht möglich und daher war eine externe Stellenausschreibung erforderlich.

### **Schulsachbearbeiter/-in (AFS)**

Gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. § 99 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) stellt der Schulträger u. a. auch das sonstige Personal an den Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises sind, zur Verfügung und nimmt diese Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.

Die Stelle Schulsachbearbeiterin ist seit Juni 2015 fast durchgängig krankheitsbedingt unbesetzt. Eine Prognose über die Rückkehr der Stelleninhaberin kann nicht gegeben werden.

Da der Landkreis Schulträger ist und nur eine Stelle bzw. eine Schulsachbearbeiterin an dieser Schule tätig ist, können diese Aufgaben vertretungsweise nicht, auch nicht teilweise durch eine weitere Beschäftigte übernommen werden, Standardabsenkungen sind nicht möglich.

Da für alle Schulen aufgrund der Stellenbemessung ein festes Stellen- bzw. Personalbudget vorgegeben ist, kann auch keine befristete Umsetzung erfolgen.

Aufgrund dessen, dass es sich um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden handelt, die befristet zur Krankheitsvertretung zu besetzt ist, war eine interne Stellenausschreibung nicht Erfolg versprechend und eine externe Ausschreibung erforderlich.

### **SB Zentrales Controlling/ KLR**

Im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung der Kämmerei ist die Stelle SB Zentrales Controlling/

KLR prioritär mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Berichtswesens und eines zentralen Controllings sowie der Kostenleistungsrechnung beauftragt. Diese Aufgaben sind zwingend für die Beurteilung, Steuerung und Einflussnahme auf das Verwaltungshandeln notwendig, sie stellen somit Kernaufgaben der Kämmerei dar. Es handelt sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Stelle SB Zentrales Controlling/KLR ist derzeit unbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin wird für einen längeren Zeitraum ihre Tätigkeit nicht wieder aufnehmen.

Eine (befristete) Übernahme der Aufgaben durch Beschäftigte des Bereiches ist aktuell nicht möglich, zu dem sind die zur Aufgabenübernahme erforderlichen Qualifikationen nicht vorhanden. Ohne Erfolg blieb die befristete interne Ausschreibung der Stelle und somit ist eine externe Ausschreibung erforderlich.

### **Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes, wie die Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, seelisch und geistig behinderter sowie abhängigkeitskranker oder –gefährdeter Menschen sowie deren Angehöriger ist nach dem Brandenburgischen Psychisch- Kranken-Gesetz i. V. m. dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Kooperation mit anderen Fachämtern (Jugendamt, Sozialamt) sowie dem Jobcenter.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst sind 8,5 Stellen geplant (1,0 Sachgebietsleitung, 0,5 Stelle Psychologe, 7,0 Sozialarbeiterstellen).

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung durch PWC waren die 8,5 Stellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit 7,45 VbE besetzt. PWC empfahl eine Stellenausstattung (-erhöhung) von 8,67 VbE.

Die Sachgebietsleiterstelle ist seit November 2009 unbesetzt. Trotz wiederholter Ausschreibungen konnte bisher kein Personal gewonnen werden. Daher wurden Aufgaben der Sachgebietsleitung der Stelle 53.5.01 Psychologe mit einem Zeitumfang von 12 Wochenarbeitsstunden zugeordnet und werden durch den Psychologen wahrgenommen. In dieser Zuordnung werden Leitungsaufgaben, insbesondere aber weitere Fachaufgaben wahrgenommen. Diese Aufgabenverbindung/-übertragung hat sich unter den gegebenen Bedingungen (erfolglose Werbung eines Facharztes für Psychiatrie) bewährt.

Bereits 2014 waren zwei Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst langfristig (6 Monate und 11 Monate) krankheitsbedingt ausgefallen. Seit Juli 2015 ist ein Sozialarbeiter arbeitsunfähig, es ist nicht absehbar, wann er wieder seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Die Beratungs- und Betreuungsfälle (einschließlich Kriseninterventionen) können temporär nicht übertragen werden, da zum einen die fachlichen Voraussetzungen fehlen und zum anderen die vorhandenen Beschäftigten voll ausgelastet sind.

Eine weitere Absenkung der Leistungen ist nicht möglich und rechtlich nicht vertretbar und gefährdet dauerhaft die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Daher war es auch in diesem Fall erforderlich, die Stelle befristet auszuschreiben.

### **SB InVeKoS / Digitales Feldblockkataster**

Im Landwirtschaftsamt ist eine Stelle Sachbearbeiter/-in InVeKoS/Digitales Feldblockkataster

unbesetzt.

Eine aufgabenkritische Prüfung hat gezeigt, dass keine Möglichkeiten gesehen werden, die Aufgaben der Stelle anderweitig zu erfüllen, so dass die Wiederbesetzung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit der Wiederbesetzung ergibt sich auch aus der terminierten Abarbeitung von Pflegeaufträgen in der Feldblockpflege und ihren Auswirkungen auf den gesamten Förderbereich inklusive der Zahlungen an die Landwirte.

Eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos. Die Stelle musste befristet extern ausgeschrieben werden.

### **Sozialarbeiter/-in im ÜWH**

Durch die Umsetzung der Stelleninhaberin wurde die Stelle Sozialarbeiter/-in im ÜWH vakant. Aufgrund der Flüchtlingszahlen bedarf es der Nachbesetzung der freien Stelle. Eine Nachbesetzung durch eigenes Personal war aufgrund der geforderten Qualifikation als Sozialarbeiter nicht möglich.

### **SB Jugendgerichtshilfe**

In der Jugendgerichtshilfe wird die Nachbesetzung im Rahmen einer Elternzeitvertretung notwendig.

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen derzeit 2,00 Vollzeitstellen mit einer Ist-Besetzung von derzeit 1,58 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) zur Verfügung. Laut PWC-Gutachten wurde im Jahr 2012 ein Stellenbedarf von 3,03 VbE ermittelt. Dieser Bedarf wurde in einem internen Stellenbemessungsverfahren annähernd bestätigt. Auf Antrag des Fachamtes erfolgte im Mai 2013 die Verschiebung einer Vollzeitstelle in den Sozialpädagogischen Dienst. Begründet wurde dies mit organisatorischen und strukturellen Änderungen in der Jugendgerichtshilfe. Des Weiteren war die Aufgabenerfüllung mit 2,00 VbE durch fehlende Nachbesetzung der 3. Vollzeitstelle realisierbar.

Aktuell befinden sich 244 Fälle in der Bearbeitung der beiden Sozialarbeiterinnen. Dazu zählen Anklageschriften, Kontrolle von Weisungen und Auflagen, Diversionssachen, Strafbefehle, Haftbetreuungssachen/U-Haftbetreuung, sowie die Teilnahme an den Jugendstrafverhandlungen an zwei Amtsgerichten, eben auch zu gleichen Zeiten.

Im Sachgebiet stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung, deshalb bedarf es der zeitnahen Nachbesetzung zur Elternzeitvertretung.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in oder Erziehungswissenschaftler/-in erforderlich. Die Personalgewinnung im eigenen Haus ist zwar möglich, hätte aber eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle zur Folge. Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Personalgewinnung qualifizierten Personals für den Bereich war eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich.

### **SB Verkehrssicherheit/ -lenkung**

Das Sachgebiet ist laut Stellenplan mit 8 Vollzeitstellen ausgestattet. Durch Teilzeitbeschäftigung sind 7,6 Stellenanteile besetzt. Die Stelle SB Verkehrssicherheit/

-lenkung ist seit dem Oktober 2015 nicht besetzt. Somit stehen für die Aufgabenerfüllung im Sachgebiet derzeit lediglich 6,6 VbE zur Verfügung.

Die Fallzahlen im Bereich zeigen in den zurückliegenden 4 Jahren eine überwiegend steigende Tendenz auf. Vom Fachamt wurden Standardabsenkungen geprüft und eine vorübergehende Aufgabenumverteilung vorgenommen. Eine Standardabsenkung kommt aufgrund der Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, insbesondere für die Sicherung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in Betracht.

Eine interne Stellenausschreibung blieb erfolglos. Aufgrund des o.g. Sachverhalts musste die Stelle befristet extern ausgeschrieben werden.

### **SB im Sozialpädagogischen Dienst befristet zur Vertretung bzw. unbefristete Ausschreibung**

Der Sozialpädagogische Dienst ist vom Grundsatz her als ein „Sozialdienst der Jugendhilfe“ nach SGB VIII konzipiert. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt auf sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bzw. Personensorgeberechtigten.

Im Sozialpädagogischen Dienst ist eine Standardabsenkung in der Erbringung der Aufgaben nicht möglich. Es stehen keine kompensatorischen Ressourcen zur Verfügung und die Aufgaben können nicht mit weniger Personal erfüllt werden. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Erschwerend kommen notwendige Krankheitsvertretungen hinzu. Dadurch kommt es zu ansteigenden Arbeitsrückständen. Die gesetzlich geforderte zeitnahe Bearbeitung von Kinderschutzfällen sowie die laufende Fallbearbeitung wären bei unbesetzten Stellen nicht mehr gesichert. Deshalb bedarf es in diesem Bereich der Ausschreibung jeder vakanten Stelle. Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich.

### **Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-14)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss wurde mit der Informationsvorlage Nr. 5-2595/15-LR über die Notwendigkeit der Nachbesetzung bereits informiert. Die Gründe bestehen weiterhin fort. Nach erfolgreich durchgeführten Bewerbungsverfahren wurde sich jedoch während der Probezeit von Stelleninhaber getrennt, so dass die Stelle erneut vakant ist und extern ausgeschrieben wurde.

### **Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II (JC-17)**

Die Stelle ist seit Dezember 2015 nach Umsetzung des kommunalen Mitarbeiters unbesetzt.

Die Bearbeitung von Anträgen nach SGB II, somit auch die Prüfung der rechtmäßigen Bewilligung und Verwendung, sind Pflichtaufgaben.

Die dringende befristete Besetzung der Stelle bis vorerst zum 31.5.2017 wurde seitens des Jobcenters beantragt.

Aufgrund gewonnener Erfahrungen in der Besetzung befristet zu besetzender Stellen im Jobcenter erfolgte zeitgleich eine interne und externe Ausschreibung.

### **SB Buchführung**

Bereits Ende 2013 waren intern Stellen SB Buchführung ohne Erfolg ausgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt haben sich keine Bewerber für die ausgeschriebene Stelle gefunden. Aufgrund des Arbeitsaufkommens im Bereich und zur Gewährleistung ordnungsmäßiger Aufgabenerfüllung ist hier eine schnelle Nachbesetzung erforderlich. Durch die gegebene Dringlichkeit der Nachbesetzung erfolgte gleichzeitig eine interne und externe Ausschreibung der Stelle.

### **IT-Systemadministrator/-in**

Im SG IT-Service des Hauptamtes ist die Stelle IT-Systemadministrator/-in seit April 2015 unbesetzt. Im SG IT-Service gab es zurückliegend einen sehr hohen Arbeitsausfall durch wiederkehrende krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter.

Die Überlastungssituation trat aber auch deshalb ein, weil sich in den letzten Jahren die Aufgaben und die Ansprüche an den Bereich IT-Service, als interner Dienstleister, stark verändert haben, das heißt ein Aufgabenaufwuchs festzustellen war.

Durch das Fachamt wurde die Wiederbesetzung der Stelle beantragt. Bei den Aufgaben handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Standardabsenkungen sind insbesondere mit Blick auf die Aufgabenänderungen/dem Aufgabenaufwuchs – wie voranstehend dargestellt – nicht möglich. Darüber hinaus gilt es Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.

### **Amtsvormund/ Amtspfleger (2 Stellen)**

Die beiden Stellen Amtsvormund/ Amtspfleger wurden bereits im Oktober 2015 extern ausgeschrieben. Für die freien Stellen konnten jedoch keine geeigneten Bewerber gefunden werden. Aus diesem Grund erfolgte eine erneute externe Ausschreibung der Stellen Amtsvormund/ Amtspfleger. Mit der Informationsvorlage Nr. 5-2595/15-LR zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30.11.2015 wurde der Haushalts- und Finanzausschuss über die Notwendigkeit der externen Ausschreibung informiert.

Demnach sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnete 2015 mit ca.1.500 umA im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umA aufnehmen. Derzeit sind 107 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in unserem Landkreis zu betreuen.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs mussten die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben der Amtsvormundschaften/Pflegschaften errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutete eine Erhöhung des Stellenplans um 3,50 VbE.

Die Gründe für die erforderliche externe Besetzung bestehen weiterhin fort.

### **SB Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Die Stelle 50.2.13 „SB Grundsicherung“ ist seit März 2016 unbesetzt.

Auf der Stelle erfolgt die Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe nach § 4 Abs. 2 AG-SGB XII.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII in der aktuell gültigen Fassung zur Zahlung von Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen verpflichtet, um ihnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Für die Aufgabenerfüllung nach dem 4. Kapitel SGB XII sind aktuell insgesamt 3,875 VbE im Stellenplan eingeplant. Die von den einzelnen Sachbearbeitern zu bearbeitende Fallzahl liegt im Durchschnitt bei etwa 330 Fällen.

Aufgrund der Sicherstellung des Existenzminimums hilfebedürftiger Personen durch Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und da keine weiteren Möglichkeiten zu dessen Aufgabenverteilung gesehen werden, kann die Stelle nicht für den Zeitraum des längerfristigen Ausfalls der Sachbearbeiterin vakant bleiben.

In kürzester Zeit würden enorme Bearbeitungsrückstände auflaufen, die auch von anderen Sachbearbeitern/innen nicht abgefangen werden können.

Aufgrund des sehr begrenzten Bewerberpotentials bei internen befristeten Ausschreibungen und durch die Dringlichkeit der Nachbesetzung erfolgte eine in- und externe Ausschreibung.

### **SB Schülerbeförderung (2 Stellen)**

Den Stellen SB Schülerbeförderung im Amt für Bildung und Kultur sind Aufgaben der Organisation und Absicherung der Schülerbeförderung zugeordnet.

Darüber hinaus ist eine weitere Stelle für die genannten Aufgaben und auch für die Bearbeitung auf Gewährung von Landeszuschüssen bei Kosten der Unterbringung während der berufstheoretischen Ausbildung und der Erstattungsansprüche bei Bildungsgängen des OSZ und der VHS zuständig.

Auf allen Stellen werden Einzelaufträge auf Beförderung oder Erstattung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler bearbeitet, die ihre Wohnung im Landkreis Teltow-Fläming haben und eine Schule im Land Brandenburg besuchen. Und auch die haushaltsrechtliche Abrechnung wird sichergestellt. Diese Aufgaben obliegen dem Landkreis als pflichtige Aufgabe nach dem BbgSchG.

Eine Stelle ist derzeit nur befristet besetzt, die Stelleninhaberin ist zur Unterstützung des Bereiches eingesetzt, kann jedoch nicht vollumfänglich die Aufgaben wahrnehmen. Zudem

kann die Stelleninhaberin u. U. kurzfristig ausfallen. Der eigentliche Stelleninhaber befindet sich noch in Elternzeit.

Eine weitere Stelle ist befristet zu besetzen, da für die Stelleninhaberin Schutzfristen und eine sich anschließende Elternzeit zu gewähren sind.

Damit sind beide Stellen derzeit vakant und die Absicherung der Organisation und Antragsbearbeitung für den Bereich Schülerbeförderung nicht leistbar.

Erfahrungsgemäß war die befristete Besetzung durch interne Ausschreibung aber auch durch den Einsatz von Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung schwierig bzw. führte nicht zum gewünschten Erfolg.

Auch hier zeigte die aufgabenkritische Überprüfung der Stellennachbesetzung keine Möglichkeiten die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

### **SB Allgemeines Ordnungsrecht**

Die Stelle SB Allgemeines Ordnungsrecht war von Januar 2015 bis Februar 2016 unbesetzt. Zwischenzeitlich ist die Stelleninhaberin aus dem Dienst ausgeschieden. Die Stelle wurde im Januar 2016 intern zur Besetzung ausgeschrieben. Daraufhin ging eine Bewerbung ein. Der Bewerber hat zwischenzeitlich seine Bewerbung zurückgezogen.

Im PWC-Gutachten 2012 wurde eine Aufgabenbündelung für die spezialrechtlichen, vorrangig ordnungsrechtlichen Fachaufsichten über die 14 kommunalen Behörden im Ordnungsamt und damit eine Stellenreduzierung empfohlen.

Das Fachamt griff diese Empfehlung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Stelleneinsparung auf und erklärte, zukünftig die Standesamtsaufsicht aus der Stelle 32.2.08 mit der Fachaufsichtsstelle 32.1.01 zusammen zu führen. Dies erfolgte mit Freisetzung einer Stelle im Haushaltsjahr 2014. Weiterhin wurde vorgeschlagen die Gewerbeaufsicht aus der Stelle 32.1.12 auf die Stelle 32.1.11 zu zentralisieren. Dies erfolgte mit Ausscheiden der Stelleninhaberin im Haushaltsjahr 2015.

Eine weitere Reduzierung von Stellen und Bündelung von Aufgaben ist im Rahmen der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht mehr zu gewährleisten.

Aus den vorgenannten Gründen und der erfolglosen internen Ausschreibung erfolgte eine externe Ausschreibung der Stelle. Die Möglichkeiten einer internen Umsetzung werden weiterhin geprüft, sind aber derzeit nicht absehbar.

### **SB Ausbildungsförderung**

Die Stelle SB Ausbildungsförderung ist seit Juni 2015 aufgrund eines längeren Ausfalls der Stelleninhaberin vakant.

Auf dieser Stelle erfolgt die Durchsetzung und Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG, sog. „Meister-BAföG“).

Für die Umsetzung dieser für den Landkreis pflichtigen Aufgaben gehören insgesamt 3

Sachbearbeiterstellen und eine Mitarbeiterstelle (vorwiegend administrative Aufgaben). Die Überprüfung anhand von Fallzahlen erfolgte letztmalig 2010 mit Umsetzung einer Beschäftigten in diesen Aufgabenbereich.

Die Fallzahlen (Antragsaufkommen) sind in den letzten Jahren wesentlich konstant geblieben, bei Anträgen nach AFBG gibt es einen leichten Anstieg.

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den jeweiligen Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Vom Sozialamt wurde die Checkliste vorgelegt. Im Ergebnis der Prüfungen werden keine Möglichkeiten gesehen, die Aufgaben anderweitig zu erfüllen.

Die Stelle wurde bereits letztes Jahr intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch hier ist eine erneute interne Ausschreibung nicht erfolgsversprechend und für eine Nachbesetzung der Stelle durch interne Umsetzung besteht auch keine Möglichkeit. Daher war auch diese Stelle extern auszuschreiben.